

Beschluss

Wahl eines Ersatzmitglieds in den Richterwahlausschuss

Gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 17 Abs. 2 des Landesrichtergesetzes wird als Ersatzmitglied anstelle des ehemaligen Abgeordneten Fredi Winter

der Abgeordnete Christoph Spies

in den Richterwahlausschuss gewählt.

Vorstehender Beschluss wurde vom Landtag in seiner 88. Sitzung am 18. September 2019 gefasst.

Hendrik Hering
Präsident des Landtags